

Abschreibung

AfA = **A**bsetzung für **A**bnutzung

Wir unterscheiden

1. Lineare Abschreibung

x % vom Anschaffungswert

2. Degressive Abschreibung

x % vom Restwert (Buchwert)

Achtung:

Nach derzeit geltendem Recht ist eine degressive Abschreibung nur zulässig für Anlagen, die vor dem 1.1.2008 angeschafft wurden.

Ein Wechsel von der degressiven Methode zur linearen ist jederzeit möglich, umgekehrt nicht.

lineare AfA
10 %

degressive AfA
20 %

Anschaffungswert	100.000,--	100.000,--
./. AfA 01-12-31	10.000,--	20.000,--
= Restwert 01-12-31	90.000,--	80.000,--
./. AfA am 02-12-31	10.000,--	16.000,--
= Restwert 02-12-31	80.000,--	64.000,--
./. AfA am 02-12-31	10.000,--	12.800,--
= Restwert 03-12-31	70.000,--	51.200,--

Überlegungen zum Verständnis

- Bei der Anschaffung von Anlagen liegt ein Aktivtausch vor.
- Erst durch die AfA entstehen betriebswirtschaftlich Kosten.
- Diese Kosten mindern den (zu versteuernden) Gewinn.
- Daher wirken höhere Abschreibungen steuermindernd.
- Also werden Betriebe i. d. R. degressiv abschreiben.